

Gemeinde Heidgraben

Haushalt

Vorlage Nr.: 0220/2015/HD/HH/1

Fachteam: Finanzen	Datum: 15.02.2016
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/903-720

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	08.03.2016	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	15.03.2016	öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Sachverhalt:

Den Fachausschüssen wurde zur Beratung ein unausgeglichener Haushaltsentwurf 2016 vorgelegt. Das Haushaltsdefizit im Verwaltungshaushalt beträgt nach einer Veränderung im Ansatz bei der Gewerbesteuer um 190.000 € statt 582.700 € nun 392.700 € und im Vermögenshaushalt 143.700 € mithin insgesamt 536.400 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist im Haushalt 2016 nicht vorgesehen. Der derzeit noch verfügbare Allgemeine Rücklagenbestand beträgt 82.839,34 €. Eine wie im Beschlussvorschlag vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze würde Mehreinnahmen in Höhe von rund 50.000 € schaffen. In der **Anlage 1** sind die Hebesatzveränderungen seit 2005 dargestellt.

Finanzierung:

Für 2016 sind Neuverschuldungen in Höhe von 410.000 € vorgesehen. Diese dienen zur Finanzierung eines Investitionszuschusses für eine Erschließungsstraße in Höhe von 300.000 € sowie zur Finanzierung der vorzeitigen Zahlung eines Restkaufpreises für Grunderwerb in Höhe von 110.000 €.

Fördermittel durch Dritte:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) können Gemeinden, die ihren Haushalt nicht durch eigene Mittel und durch allgemeine Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ausgleichen können, Fehlbetragszuweisungen zum Ausgleich von unvermeidlichen Fehlbeträgen der abgelaufenen Jahre erhalten. Mehrere Zuwendungsvoraussetzungen müssen allerdings erfüllt sein. Einer dieser Voraussetzungen ist die An-

hebung der Hebesätze auf Fehlbetragsniveau (Grundsteuer A = 370 %, Grundsteuer B = 390 % und Gewerbesteuer = 370 %).

Freiwillige Ausgaben, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen sind grundsätzlich nicht fehlbetragsdeckungsfähig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben sowie den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 mit folgenden Veränderungen:

1. Frei werdende Stellen werden mit einer Wiederbesetzungssperre versehen.
2. Der Hebesatz für Grundsteuer A wird von 340 % um 30 Prozentpunkte auf 370 % angehoben, der Hebesatz für Grundsteuer B wird von 340 % um 50 Prozentpunkte auf 390 % angehoben.
3. Für alle freiwilligen Leistungen gilt eine Verfügungssperre, sobald der Haushaltsansatz bis auf 30 % ausgeschöpft wurde.
4. Alle Haushaltsansätze für freiwillige Leistungen sind im laufenden Haushaltsjahr auf den Prüfstand zu stellen. Verwaltungsseitig sollen Vorschläge vorbereitet werden, die in den einzelnen Fachausschüssen beraten werden.

In Vertretung

Hagen